

**Ausschreibungserganzung zur GENERALAUSSCHREIBUNG
Fur den Mannschaftsspielbetrieb des Bayerischen Minigolfsport Verbandes (BMV)
Gultig fur den Spielbetrieb ab der Saison 2026ff.**

„Bayerische Meisterschaft fur Damenmannschaften und Qualifikation zu den Aufstiegsspielen zur 1. Bundesliga Sud fur Damenmannschaften“

1. Bayerische Meisterschaft fur Damenmannschaften

- 1.1. Der Bayerische Minigolfsport Verband (BMV) veranstaltet Bayerische Mannschaftsmeisterschaften zur Ermittlung des Bayerischen Meisters der Damenmannschaften und zur Ermittlung des bayerischen Teilnehmers an den Aufstiegsspielen zur 1. Bundesliga Sud der Damenmannschaften.

2. Bezeichnung

- 2.1. Die hochste regionale Veranstaltung im Verantwortungsbereich des BMV - unterhalb eines uberregionalen Spielbetriebs im Damenbereich im DMV – ist regional nicht unterteilt und heit „Bayerische Mannschaftsmeisterschaften fur Damenmannschaften (BMM)“. Der Sieger der Veranstaltung ist „Bayerischer Meister fur Damenmannschaften“.

3. Zusammensetzung, Qualifikation, Meldung

- 3.1. An den BMM sind 6 Damenmannschaften startberechtigt.
Sollten von den bayerischen Vereinen weniger als sechs Meldungen fur die BMM der Damenmannschaften erfolgen und diese sechs Startplatze fur Damenmannschaften nicht ausgenutzt werden, konnen die unbesetzten Damenmannschaftsstartplatze auf die Seniorenkategorie ubertragen werden. Die Vergabe dieser „uberhang-Startplatze“ erfolgt nach den Bestimmungen 3.11 der Ausschreibungserganzung „Senioren BMM“.
- 3.2. Aus jedem Bezirk sind zwei Mannschaften startberechtigt.
- 3.3. Die Meldung der teilnahmewilligen Mannschaften erfolgt in den jeweiligen Bezirken verbindlich durch Meldung an die jeweiligen Bezirkssportwarte sowie an den BMV-Sportwart bis zum 31.12. des vorherigen Kalenderjahres. Eine kostenfreie Abmeldung von der BMM ist bis zum 28.02. des Kalenderjahres der BMM moglich, fur danach abgemeldete Mannschaften wird die Startgebuhr fallig. Sollten in einem Bezirk mehr als 2 Mannschaften an den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen wollen, ist eine Vor-Qualifikation im Bezirk notwendig (analog zu den Regularien bei der BMM der Senioren, Ausschreibungserganzung Ziffer 3). Diese findet fur alle teilnahmewilligen gemeldeten Mannschaften an einem Spieltag uber 4 Durchgange (Eternit oder Beton) bzw. uber 3 Durchgange (Filz) nach Schlagzahlwertung statt. Die zwei bestplatzierten Mannschaften qualifizieren sich zu den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften. Bei Schlaggleichheit entscheidet ggfs. ein Stechen uber die Qualifikation.
- 3.4. Bei der jahrlichen Vergabe der Spielorte der Vor-Qualifikation innerhalb des Bezirks soll anhand der vorliegenden Bewerbungen fur die Ausrichtung auf eine regionale Ausgewogenheit geachtet werden (abwechselnd zwischen den beiden regionalen Spielgruppen). Sofern in einem Bezirk sowohl fur Damen- als auch fur Seniorenmannschaften eine Vor-Qualifikation erforderlich ist, findet diese gemeinsam an

einem Termin an einem Austragungsort statt.

- 3.5. Die Meldung der qualifizierten Mannschaften hat spatestens 10 Tage vor dem Termin der Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften durch den Verein an den BMV-Seniorenwart (cc. Bezirkssportwart) zu erfolgen.

4. Spieltage und Spielorte

- 4.1. Die Termine fur die bezirksinterne Vor-Qualifikation und fur die BMM richten sich anhand des DMV Rahmenterminplans nach den Terminen des Jugendlanderpokals (Vor-Qualifikation) sowie nach den Einzelspieltagsterminen (Ranglisten). Diese Termine (nicht die Spielorte) werden durch die DMV-Sportwartevollversammlung festgelegt.
- 4.2. Die BMM finden an einem Wochenende im Kombispielbetrieb statt, d.h. auf zwei Anlagen unterschiedlicher Systeme (wenn moglich Kombianlagen).
- 4.3. Die Auswahl des Termins des Einzelranglistenspieltags im Rahmen des DMV-Rahmenterminplans und die Spielorte legt die BMV-Sportwartevollversammlung auf Vorschlag des BMV-Seniorenwarts/des BMV-Sportausschusses zu Beginn des Kalenderjahres fur die darauffolgende Spielsaison fest (Beispiel: fur die Saison 2027 an der BMV-Sportwartevollversammlung Anfang 2026). Bei der Auswahl eines der Termine der Einzelranglisten fur die BMM ist in jedem Falle der vom DMV vorgegebene Meldeschlusstermin zur DSM zu beachten.
- 4.4. Bei der jahrlichen Vergabe der Spielorte soll anhand der vorliegenden Bewerbungen fur die Ausrichtung der BMM auf eine regionale Ausgewogenheit geachtet werden.
- 4.5. Im Zweifel entscheidet bei Auslegungstreitigkeiten der BMV-Sportausschuss im Sinne dieser Ausschreibung.

5. Mannschaftszusammensetzung

- 5.1. Im regionalen Spielbetrieb innerhalb des BMV wird die Ersatzspielerregelung abgeschafft. Jede Damenmannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 4 Spielerinnen aller zulassigen Kategorien (3+1), wobei die besten 3 Ergebnisse je Durchgang gewertet werden. Sollte eine Spielerin aus der Schuler- oder Jugendkategorie in der Mannschaft eingesetzt werden, erhohet sich die Maximalanzahl an Spielerinnen auf 5 (3+1+1). In diesem Fall hat die jeweilige Mannschaft dann zwei mogliche Streichresultate je Runde.
- 5.2. Jede Spielerin kann nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Ein gleichzeitiger Einsatz in mehr als einer Mannschaft, auch unterschiedlicher Kategorien, ist somit nicht zulassig (Bsp.: Seniorin gleichzeitig in einer Seniorenmannschaft und in einer Damenmannschaft).
- 5.3. Jede der teilnehmenden Mannschaften hat die Moglichkeit, eine zusatzliche Spielerin auer Konkurrenz am Turnier spielen zu lassen (analog. Ziffer 23.2 der Generalaus-schreibung).
- 5.4. In jeder der teilnehmenden Mannschaften durfen weniger als 50% der in der Vorqualifikation in einer anderen Mannschaft eingesetzten Spielerinnen starten, sofern diese andere Mannschaft ebenfalls teilnimmt.

6. Wertung

- 6.1. Die BMM werden uber 8 Durchgange (4 Durchgange je Abteilung) angesetzt.
- 6.2. Die Wertung nach allen gewerteten Runden (im Normalfall 3 Einzelergebnisse je Durchgang mal 8 Durchgange = 24 Einzelergebnisse = 1 Gesamtergebnis) erfolgt nach Schlagzahl.
- 6.3. Fur die Regularien gilt Punkt 26.3, 26.4, 26.7-26.9 („Aufstiegsspiele“) der Generalausschreibung entsprechend.

7. Ubergeordnete Qualifikation

- 7.1. Mit der Meldung einer Mannschaft eines Vereins zu den BMM (siehe 3.3., Termin der schriftlichen Erklarung bis zur BMV-Sportwartevollversammlung) ist zwingend anzugeben, ob diese Mannschaft „nur“ an den BMM teilnehmen will oder im Falle einer Qualifikation an den Aufstiegsspielen zur 1. Bundesliga Sud fur Damenmannschaften teilnehmen will. Interessierte Vereine haben fur Ihre Mannschaften schriftlich und verbindlich die Spielabsicht an den Bundesligaaufstiegsspielen zu erklaren, damit der BMV-Sportwart die entsprechende Meldung beim DMV vornehmen kann. Bei einer Mannschaftenqualifikation und dennoch Nichtteilnahme trotz erklarter Spielabsicht ist eine evtl. anfallende Startgebuhr fur den Mannschaftenstartplatz durch den betroffenen Verein zu zahlen, sofern der Mannschaftenstartplatz nicht anderweitig innerhalb des BMV an einen anderen Verein vergeben werden kann.
- 7.2. Meldet sich mehr als eine Mannschaft, muss eine bayern-interne Vorqualifikation durchgefuhrt werden. Diese erfolgt im Rahmen der bayerischen Mannschaftsmeisterschaften. Die an den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften besser platzierte Mannschaft ist als bayerischer Vertreter zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur 1. Bundesliga Sud fur Damenmannschaften startberechtigt. Bei Verzicht gibt es Nachruckmoglichkeit.
- 7.3. Sollten mehrere bayerische Mannschaften an den Bundesligaaufstiegsspielen teilnehmen wollen und vom DMV zugelassen werden, entscheidet die Platzierung an den BMM. Bei Verzicht gibt es Nachruckmoglichkeit.
- 7.4. Zu den sonstigen Regularien fur Aufstiegsspiele vgl. Ziffer 26 der Generalausschreibung.

8. Startgebuhren und Platznutzungsgebuhren

Die Startgebuhren (gema Ziffer 16.4 der Generalausschreibung) und die Platznutzungsgebuhren (gema Ziffer 16.5 der Generalausschreibung) sind der aktuellen Gebuhrenordnung zu entnehmen.

9. Inkrafttreten dieser Ausschreibungserganzung

Diese Ausschreibungserganzung wurde von der BMV-Sportwartevollversammlung am 01.02.2026 beschlossen und an alle Vereine des BMV versandt. Sie ersetzt die bisherige Ausschreibung inklusive Erganzungen und tritt, in der vorliegenden Fassung, mit Wirkung fur die Saison 2026 in Kraft.

Ingolstadt, 01.02.2026

Thomas Lojewski
BMV Sportwart

Bernhard Lindner
Verfasser

Version 1.0:	18.01.2015	Neuerstellung
Version 2.0:	23.01.2021	Spieltage an BMM anstatt von BM
Version 2.1:	31.03.2021	Qualifikation uber Vor-Qualifikation anstelle der Landesligen
Version 2.2:	09.02.2025	redaktionelle anderung Punkt 1., 5.2. und 8. Erganzung Punkt 3.1 (Vergabe von nicht ausgenutzten Damenmannschaftsstartplatzen an Seniorenmannschaften)
Version 2.3:	01.02.2026	(neu) 5.4 Einsatz von Spielerinnen Vorrelegation/BMM